

Bund räumt Fehlanreize beim NFA ein

BERN Fortschritte bei der Steuerkraft lohnen sich für die Kantone nicht zwingend. Derweil ist der Kanton Bern nicht mehr der einzige Prügelknabe.

KARI KÄLIN
kari.kaelin@luzernerzeitung.ch

Jedes Jahr füttert eine Minderheit der Kantone den Nationalen Finanzausgleich (NFA) mit Hunderten von Millionen. Vom Geldsegen profitieren Kantone mit einem tiefen «Ressourcenpotenzial», also einer niedrigen Steuerkraft. Die Infusionen aus dem Solidaritätstopf sollten die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen verringern.

Seit der NFA 2008 in Kraft getreten ist, hat aber lediglich der Kanton Obwalden sein Ressourcenpotenzial markant erhöht. «Bestraft» wird er für diese Leistung durch deutlich tiefere NFA-Zahlungen (siehe «Nachgefragt»). Bedeutende Nehmerkantone wie Bern oder Wallis stagnieren. Laufend gestiegen sind dafür die NFA-Zuwendungen. Grund zur Sorge, die Mittel könnten spärlicher fliessen, besteht nicht. Das Parlament legt jeweils einen Grundbetrag für den sogenannten Ressourcen-ausgleich fest. Für die Jahre 2012 bis 2015 müssen die Geberkantone 1,6 Milliarden Franken pro Jahr beisteuern. Der Grundbetrag des Bundes beläuft sich auf 2,3 Milliarden Franken.

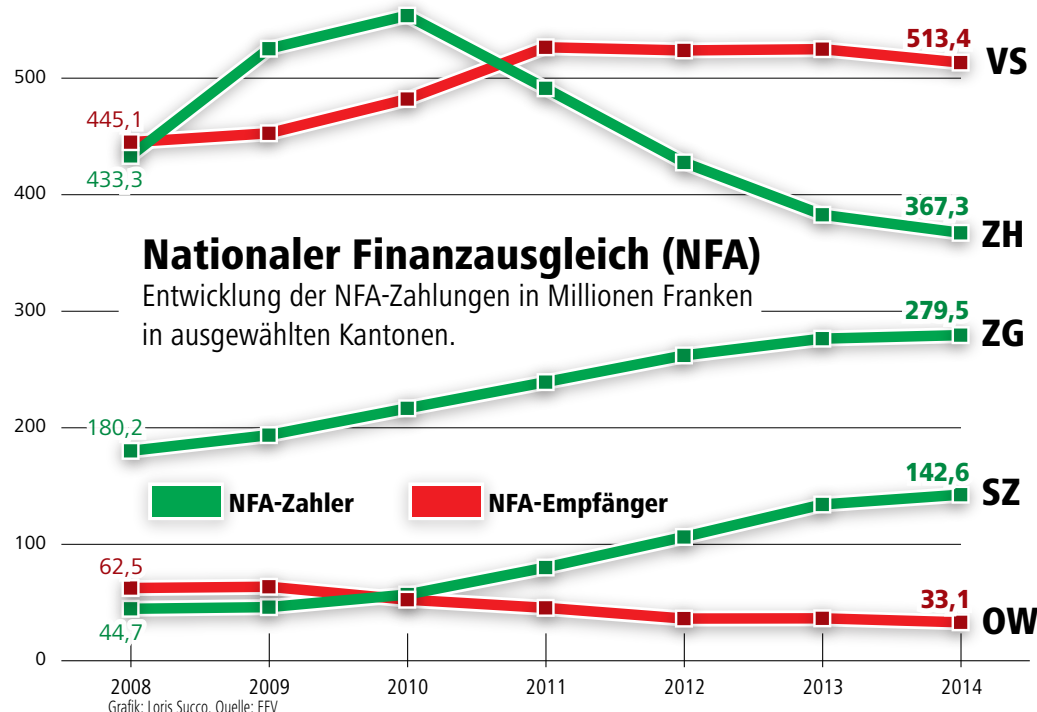
Diese fixen Eckdaten sorgen in Geberkantonen für Kritik. Dadurch gebe es zumindest keinen direkten finanziellen Anreiz für Nehmerkantone, etwas an ihrer Situation zu ändern, sagt etwa der Nidwaldner SVP-Nationalrat Peter Keller. «Die Millionen fliessen trotzdem – oder erst recht», schreibt er in einem Vorstoss. Der Bundesrat verweist auf den neuen Wirksamkeitsbericht, den er voraussichtlich im März veröffentlicht wird. Darin werde der «Zielerreichungsgrad» für die Periode 2012 bis 2015 analysiert.

«Nachteil des Systems»

Auf Nachfrage unserer Zeitung räumt der Bund nun in überraschender Deutlichkeit Fehlanreize beim NFA ein. Heute werden die NFA-Gelder progressiv umverteilt. Ein ressourcenschwacher Kanton erhält also überproportional hohe Beiträge. «Dies hat den Nachteil, dass bei diesen Kantonen hohe Grenzabschöpfungsraten bestehen», sagt Werner Weber, Leiter Sektion Finanzausgleich bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Mit anderen Worten: Wenn ein schwacher Kanton an Ressourcenkraft gewinnt, nehmen die NFA-Zahlungen stark ab – was den Anreiz für eine Steigerung des eigenen Ressourcenpotenzials schwäche, wie Weber



Die NFA-Gelder sprudeln. Im Bild: die Fontänen vor dem Bundeshaus in Bern. Keystone/Edi Engeler



sagt. «Dies ist ein Nachteil des bestehenden Systems», so Weber. Der Vorteil: Die Gelder kommen vor allem den ressourcenschwächsten Kantonen zugute.

Mindestanforderungen für Bezüger

Als Prügelknabe, da Sinnbild eines trägen NFA-Bezügers, diene immer wieder der Kanton Bern. In absoluten Zahlen profitiert er am meisten vom NFA-Umverteilungssegen (1,23 Milliarden im nächsten Jahr). Dass Bern auch noch sein Staatspersonal mit 63 Jahren in die Pension schiekt, irritiert den Zuger Finanzdirektor Peter Hegglin (CVP). «Wieso sollten das andere Kantone berappen?», fragte er im Sommer 2012. Der Zuger FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti hat den Ball aufgenommen und fordert den Bundesrat via Motion dazu auf, die NFA-Zahlungen an gewisse finanzpolitische Mindestanforderungen zu knüpfen – etwa im Bereich der Pensionskasse. Pezzatti erkennt Anzeichen, dass sich die Nehmerkantone wegen der ohnehin fliessenden Solidaritätsgelder gar nicht um eine höhere Steuerkraft bemühen müssten. Pezzatti stört sich auch am Kanton Wallis, der im nächsten Jahr 513,4 Millionen Franken NFA-Gelder erhält, seinen Kantonsangestellten aber gleichzeitig Rentenalter 62 oder sogar 60 gewährt. Für ihn ist klar: Das Pensionsalter für Beamte darf in Nehmerkantonen nicht tiefer sein als in Geberkantonen. Der Kanton Bern hat bereits von sich aus eingelenkt. Ab 2015 will er das Pensionsalter für seine Angestellten auf 65 Jahre erhöhen.

Der Bundesrat lehnt Pezzattis Vorstoss ab. Der Finanzausgleich könne seine Wirkung nur entfalten, wenn die Mittel ohne Zweckbindung ausgerichtet würden. Voraussichtlich in der Frühlingssession wird der Nationalrat über den Vorstoss beraten. Erfolgchancen rechnet sich Pezzatti keine aus. Er wolle aber den Druck für Reformen erhöhen.

Solidarhaftung wird geprüft

Ob diese Bemühungen schnell Früchte tragen, wird sich im Frühling zeigen, wenn der Bundesrat den neuen Wirksamkeitsbericht präsentiert. Dabei wird er auch die sogenannte Solidarhaftung innerhalb der Geberkantone prüfen, wie Serge Gaillard, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, neulich gegenüber der NZZ sagte. Die Solidarhaftung entsteht, weil der Grundbeitrag der Geberkantone für den Ressourcen-ausgleich für vier Jahre festgelegt wird. Wenn zum Beispiel der Kanton Zürich, der in absoluten Zahlen am meisten Geld an den NFA beisteuert, an Ressourcenpotenzial verliert, müssen andere Geberkantone die Lücke stopfen. Auch deshalb sind die Beiträge von Zug und Schwyz in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen.



beim Obwaldner CVP-Regierungsrat Hans Wallimann (60)

«Aktive Kantone werden eher bestraft»

KANTON OBWALDEN Noch im Jahr 2008, als der Nationale Finanzausgleich (NFA) eingeführt wurde, lag der Kanton Obwalden bei der Steuerkraft – im NFA-Jargon spricht man von Ressourcenindex – auf dem zweitletzten Platz. Damals flossen 62,5 Millionen aus dem eidgenössischen Solidaritätstopf nach

Sarnen. 2005 lancierte die Obwaldner Regierung eine neue Steuerstrategie mit spürbaren Entlastungen. Sie trägt Früchte. Als einziger Kanton hat Obwalden seit 2008 seine Steuerkraft markant gesteigert (siehe Grafik). Wegen dieses Erfolges erhält Obwalden jedoch immer weniger NFA-Gelder – im nächsten Jahr noch 33,1 Millionen Franken.

Hans Wallimann, als Finanzdirektor haben sie die Obwaldner Steuerstrategie massgeblich mitgeprägt. Lohnt es sich für den Kanton überhaupt noch, sein Ressourcenpotenzial zu steigern?

Hans Wallimann: Ja. Wir wollen uns von einem Nehmer- zu einem Geberkanton entwickeln. Dadurch erhalten wir einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum. Nicht zu unterschätzen in diesem Zusammenhang ist das Image. Vor der neuen Steuerstrategie wurde unser Kan-

ton als «Steuerhölle» betitelt. Mittlerweile haben wir uns in Sachen Steuerattraktivität ins Mittelfeld der Schweizer Kantone vorgearbeitet. Obwalden wird nicht mehr belächelt, sondern respektiert. Dies

NACHGEFRAGT

hat unser Selbstvertrauen gestärkt. Ich würde mich freuen, wenn andere Kantone unseren Weg nachahmen würden.

Werden die Vorteile der Steuerstrategie durch die tieferen NFA-Zahlungen nicht wieder weggefressen?

Wallimann: Die Tatsache, dass der NFA aktive Kantone wie Obwalden eher bestraft als fördert, lässt sich nicht negieren. Wir haben seit 2006 den Steuersatz um mehr als 25 Prozent reduziert. Bereits

2011 wurde dieser Schritt durch höhere Steuereinnahmen kompensiert. Von 2006 bis 2012 sind die Steuererträge der direkten Bundessteuern von rund 29 Millionen Franken auf über 60 Millionen Franken gestiegen. Dies illustriert den Erfolg der Steuerstrategie wohl am besten. Der Rückgang bei den NFA-Geldern um mittlerweile knapp 30 Millionen Franken bei einem kantonalen Steuerertrag von 72 Millionen Franken stellt für uns aber eine Herausforderung dar.

Gelangt Obwalden irgendeinmal an den Punkt, an dem sich der Kanton sagt: «Unsere Strategie rechnet sich nicht mehr, wir werden lieber wieder ressourcenschwach, das Geld fliesst ja sowieso?»

Wallimann: Führt man sich das System des NFA vor Augen, wäre diese Haltung verständlich. Aber sie entspricht nicht der Obwaldner Mentalität. Wer ist schon

gerne «abhängig»? Wer nicht auf Unterstützungsleistungen anderer angewiesen ist, fühlt sich stärker und eigenständiger.

Muss der NFA reformiert werden?

Wallimann: Der NFA funktioniert grundsätzlich gut. Es wäre falsch, ihn auf den Kopf zu stellen. Gewisse Anpassungen aber erachte ich als nötig.

Nämlich?

Wallimann: Ich verstehe, wenn Geberkantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden argumentieren, sie müssten entlastet werden, wenn ein Kanton wie Obwalden weniger Geld erhält. Da der zu verteilende NFA-Betrag jeweils für eine Vierjahresperiode festgelegt wird, fliesst das eingesparte Geld einfach zu anderen Nehmerkantonen. Ein Anreiz, sich von einem Nehmer- zu einem Geberkanton zu entwickeln, ist nicht unbedingt gegeben. INTERVIEW KARI KÄLIN

ANZEIGE

Neujahrs-Gutschein Fr. 500.–

Einlösbar vom 23. Dezember 2013 bis 2. Januar 2014

Bringen Sie dieses Inserat mit – Ihr persönliches Neujahrs Geschenk. Gilt für einen Neu-Kauf vom 23. Dezember 2013 bis 2. Januar 2014 ab Fr. 3000.– (nicht kumulierbar)

MÖBEL PORTMANN

Wohnideen aus Schüpfheim

Für Sie offen zwischen Weihnachten und Neujahr:

Fr 27. Dez. 13	Sa 28. Dez. 13	Mo 30. Dez. 13	Di 31. Dez. 13	Do 2. Jan. 14
09.00 – 18.30 h	09.00 – 16.00 h	09.00 – 18.30 h	09.00 – 16.00 h	09.00 – 17.00 h
durchgehend offen	durchgehend offen	durchgehend offen	durchgehend offen	durchgehend offen

Wir sind auch im Jubiläums-Jahr 2014 für Sie da!

Donnerstag Abendverkauf bis 21.00 Uhr | Telefon 041 484 14 40 | www.moebel-portmann.ch | Kostenlose Lieferung, Montage und Entsorgung